

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Landau

# BEITRAGSORDNUNG

Jedes Mitglied des Kreisverbandes ist zur regelmäßigen Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Abweichend von der 1 Prozent-Regelung des Bundesverbandes beschließt der Kreisverband Landau folgende Beitragsordnung:

## § 1 Beitragskategorien

Kategorie	Monatlicher Beitrag	Jährlicher Beitrag
Sehr hohes Einkommen	25,00 Euro	300,00 Euro
Hohes Einkommen	17,50 Euro	210,00 Euro
Durchschnittseinkommen	12,50 Euro	150,00 Euro
Geringes Einkommen	8,50 Euro	102,00 Euro
Solidarbeitrag	6,50 Euro	78,00 Euro
Familienbeitrag I / II / III	20,00 / 22,50 / 25,00 Euro	240,00 / 270 / 300 Euro

## § 2 Einordnung in die Beitragskategorien

1. Jedes Mitglied wählt selbstverantwortlich und eigenständig seinen Beitrag aus den Kategorien „Durchschnittliches“, „Hohes“ und „Sehr Hohes Einkommen“ aus, ohne dem Vorstand für seine Wahl eine Begründung nennen oder einen Nachweis vorlegen zu müssen.
2. Menschen mit einem geringen Einkommen können sich in die entsprechende Kategorie einordnen. Ein Hinweis an den Vorstand bzgl. des Berufes oder eines geminderten Stellenumfangs genügt. Ein Nachweis muss nicht erbracht werden.
3. Der Solidarbeitrag steht Arbeitssuchenden, Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, Studierenden und Menschen mit einer geringen Rente/Pension offen. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall über die Zulässigkeit der Einstufung. Bei Ablehnung erfolgt die Einstufung in „Geringes Einkommen“. Der Vorstand ist dazu angehalten, gegebenenfalls in angemessenen Abständen die Einordnung zu prüfen.

4. Ab zwei Familienmitgliedern, welche Mitglied im Kreisverband Landau sind, steht diesen der Familienbeitrag offen. Trauscheine und Sorgerechte sind keine Voraussetzungen für Familien. Der Vorstand entscheidet, ob der Familienbeitrag gewährt wird; im Zweifelsfall entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Familienbeitrag beträgt bei zwei Mitgliedern 20 Euro, bei drei 22,50 Euro und bei vier oder mehr 25 Euro monatlich. Auf dem Aufnahmeantrag sind die weiteren Familienmitglieder, die schon Mitglied sind, zu benennen.
5. Dem geschäftsführenden Kreisvorstand steht es zu, einem Mitglied den Beitrag zeitlich begrenzt zu erlassen, insbesondere bei aktiver Mitgliedschaft.
6. Die Mitgliederversammlung hält jedes Mitglied dazu an, einen höheren, dem eigenen Vermögen entsprechenden Beitrag zu zahlen.

### § 3 Freiwillige Selbstverpflichtung (Mandatsträgerabgaben)

Der Kreisverband Landau hält Stadträt\*innen, ehrenamtliche Beigeordnete, Aufsichtsrät\*innen und hauptamtliche politische Beamt\*innen dazu an, zur Finanzierung des Kreisverbandes neben ihren satzungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen eine freiwillige Selbstverpflichtung zu leisten. Diese Mandatsträgerabgaben sollen sich an der monatlichen Grundaufwandsentschädigung bzw. dem Nettoeinkommen orientieren.

1. Stadträt\*innen, Aufsichtsrät\*innen und Verwaltungsrät\*innen ohne Einkommen: **25 Prozent**
2. Stadträt\*innen, Aufsichtsrät\*innen und Verwaltungsrät\*innen mit Einkommen bzw. solche, die in einer gemeinsamen Steuerklärung veranschlagt werden: **50 Prozent**
3. Ehrenamtliche Beigeordnete: **10 Prozent**
4. Hauptamtliche politische Beamt\*innen: **10 Prozent**

### § 4 Änderungen der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung kann nur mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf einer Mitgliederversammlung des Kreisverbandes geändert werden, sofern ein entsprechender Antrag der Einladung zur Mitgliederversammlung beilagt.

Beschlossen mit der erforderlichen Mehrheit von der **Mitgliederversammlung am 29. Januar 2019** im Clubheim des CBF, Münchener Straße 5, 76829 Landau.

## Hinweise zu Steuerabzügen, Parteifinanzierung und Durchschnittseinkommen

Mitgliedsbeiträge für Parteien sind ebenso wie Spenden an solche **steuerabzugsfähig**. Von bis zu 1.650 Euro für Ledige und 3.300 Euro für Verheiratete zieht das Finanzamt z. Zt. 50 Prozent der Spendensumme von der Einkommenssteuer ab. Weitere bis zu 1.650 bzw. 3.300 Euro werden vom versteuernden Einkommen abgezogen. Eine Spendenquittung verschicken wir automatisch jeweils am Anfang des folgenden Jahres. Dem Finanzamt genügt aber auch der entsprechende Kontoauszug.

Der Kreisverband Landau führt zur **Parteifinanzierung** von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von jedem Mitgliedsbeitrag z. Zt. pro Jahr 6,12 Euro an den Landesverband Rheinland-Pfalz und den Bundesverband ab (Stand: Januar 2020). Bei einem durchschnittlichen Beitrag von 12,50 Euro verbleiben uns also mit 6,00 Euro knapp die Hälfte. Ein Solidarbeitrag trägt zur Finanzierung des Kreisverbandes nicht bei.

Das statistische Bundesamt beziffert das **durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen** für das Jahr 2017 auf 2.860,00 Euro.